

Beschlussvorlage

Nr. 084/15/2024 vom 03.05.2024

für die

Gemeinde Wahlstorf



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Herr Jann**
Telefon: 04342/8866-121

Strategieteam, Az.:

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Strategieausschuss Wahlstorf		
Gemeindevertretung Wahlstorf		

Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung zur Errichtung eines Solarparks im Ortsteil Wielen der Gemeinde Wahlstorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wahlstorf nimmt die von der Solarenergie Wahlstorf GbR vorgelegte Vorhabenbeschreibung für die Errichtung eines Solarparks auf dem Trenter Berg im Ortsteil Wielen der Gemeinde Wahlstorf zustimmend zur Kenntnis.

Sie ist grundsätzlich bereit, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-PV-Anlage an diesem Standort zu schaffen.

Vor dem Einstieg in eine formelle Bauleitplanung mit der Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Vorhabenträger ein Städtebaulicher Vertrag (§ 11 BauGB) abzuschließen, in dem dieser sich verpflichtet, die Gemeinde von sämtlichen Kosten sowie der Haftung im Falle eines möglichen Scheiterns der Planung freizuhalten.

Sachverhalt:

Mit Anschreiben vom 03.05.2024 beantragt die „Solarenergie Wahlstorf GbR“ die Einleitung eines Planungsverfahrens für eine Photovoltaikanlage, d.h. einen "Solarpark Wielen / Trenter Berg" (**Anlagen**).

Die von ortsansässigen Familien getragene GbR legt eine aus dem Standortkonzept abgeleitete Projektbeschreibung für einen solchen Solarpark auf der Eignungsfläche 19 der Potenzialflächenstudie (2023) vor, der eine Fläche von ca. 14 ha umfassen soll. Die Fläche befindet sich im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 4 „Windpark Trenter Berg“ der Gemeinde Wahlstorf.

Vorbehaltlich eines positiven Votums der Gemeindevertretung zu diesem Vorhaben bestünde der nächste Verfahrensschritt in der Erarbeitung einer städtebaulichen Vorplanung, die geeignet ist, sie der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB vorzulegen. In diesem Zuge wäre auch die Vereinbarkeit mit dem geltenden B-Plan zu klären.

Auf der Grundlage dieser Vorplanung könnten die förmlichen Aufstellungsbeschlüsse, zusammen mit den Beschlüssen zur frühzeitigen Beteiligung, gefasst werden.

Vorher wäre ein Städtebaulicher Vertrag mit der Vorhabenträgerin abzuschließen (siehe Abs. 3 im o.a. Beschlussvorschlag).

Antrag auf Einleitung einer Bauleitplanung zur Errichtung eines Solarparks im Ortsteil Wielen der Gemeinde Wahlstorf

Beschluss Strategieausschuss Wahlstorf vom _____ zum TOP-Nr. _____ :

- Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung
 mit folgenden Änderungen: des Ausschusses wird zugestimmt

§ 22 GO (Befangenheit):

SV: _____ dafür, _____ dagegen, _____ Enthaltungen

Vorsitzende/r

Protokollführer/in

Beschluss Gemeindevertretung Wahlstorf vom _____ zum TOP-Nr. _____ :

- Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung
 mit folgenden Änderungen: des Ausschusses wird zugestimmt

§ 22 GO (Befangenheit):

SV: _____ dafür, _____ dagegen, _____ Enthaltungen

Vorsitzende/r

Protokollführer/in